



Stand: 26.10.2016

**Bachelorstudiengang Law in Context
- Recht mit seinen internationalen Bezügen zu Technik, Politik und
Wirtschaft -**

Einführende Hinweise zu den Lehrveranstaltungen
in den Studienschwerpunkten

**Internationales Recht und Politikwissenschaften
(WF 1.2)**

Lehrveranstaltung:	Völkerrecht II
Dozent:	<i>Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer</i>
Zeit und Ort:	Mittwoch, 11:10 – 12:40 Uhr, GER/038
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/Politikwissenschaften (WF 1.2)
Beginn:	19. Oktober 2016
Zielgruppe:	5. Fachsemester BA Law in Context; Studierende des Studiengangs Internationale Beziehungen
Vorkenntnisse:	Völkerrecht I

Inhalt: Die Veranstaltung baut auf der Vorlesung Völkerrecht I auf und ist den wichtigsten Spezialmaterien des Völkerrechts gewidmet. Behandelt werden insbesondere das Diplomaten- und Konsularrecht, Seevölkerrecht, Umweltvölkerrecht und Völkerstrafrecht.

Literaturhinweise: *M. Herdegen*, Völkerrecht, 13., überarbeitete und erweiterte Auflage 2014; *W. Graf Vitzthum/A. Proelß*, Völkerrecht, 6., umfassend neu bearbeitete Auflage 2013. Weitere Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Humanitäres Völkerrecht**
Dozent: *Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer*
Zeit und Ort: Donnerstag, 18.30 – 20.00 Uhr, GER/037
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/Politikwissenschaften (WF 1.2)
Beginn: 20. Oktober 2016
Zielgruppe: 5. Fachsemester, BA Law in Context; Studierende des Studiengangs Internationale Beziehungen

Inhalt: Die Veranstaltung führt in die völkerrechtlichen Bestimmungen und Prinzipien über das Recht bewaffneter Konflikte ein.

Literatur: Dinstein, *The Conduct of Hostilities under the Law of International Armed Conflict* (3rd ed. 2013); Fleck (ed.), *The Handbook of Humanitarian Law in Armed Conflict* (2nd ed. 2008). Ausführliche Literaturhinweise gibt es in der ersten Einheit der Veranstaltung.

Lehrveranstaltung: **(Sach-)Direkte Demokratie in internationaler und interdisziplinärer Perspektive**
Dozent: *Dr. Neumann*
Zeit und Ort: Dienstag, 16:40 – 18:10 Uhr, GER/052
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/Politikwissenschaften (WF 1.2)
Beginn: 11. Oktober 2016
Zielgruppe: 5. Fachsemester BA Law in Context

Inhalt: Das Seminar behandelt, ausgehend von der deutschen Rechtslage und verfassungspolitischen Diskussion um sachdirekte bzw. sachunmittelbare Demokratie, die normativen Rahmenbedingungen in anderen Staaten Europas. Schwerpunkte bilden in dieser Veranstaltung die Volksabstimmungen zur Europäischen Union u.a. in Ungarn und Großbritannien („Brexit“).

Instrumente und Praxis der unmittelbaren Demokratie in Sachfragen in den deutschsprachigen Nachbarländern Schweiz/Österreich) und der Vergleich dieser Regelungen und dieser Praxis mit jener in der Bundesrepublik Deutschland sind zudem Gegenstand der Veranstaltung.

Literaturhinweise: Deutschland: *D. Estel*, Bundesstaatsprinzip und direkte Demokratie im Grundgesetz, 2006 (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 1; *J. Isensee*, Verfassungsänderung mit einfacher Mehrheit, 2006; *O. Jung*, Grundgesetz und Volksentscheid. Die Entscheidung des

Parlamentarischen Rats gegen Formen der direkten Demokratie, 1994; *P. Krause*, „Verfassungsrechtliche Möglichkeiten unmittelbarer Demokratie“, in: Isensee, J./Kirchhof, P. [Hrsg.] Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Band II, 1998, S. 13 ff.; *M. Müller*, Bürgerbeteiligung in Finanzfragen. Mittelbare und unmittelbare Bürgerbeteiligung im kommunalen Haushaltswesen de lege lata und de lege ferenda, 2009 (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 5; *P. Neumann*, Sachunmittelbare Demokratie - im Bundes- und Landesverfassungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder, 2009; *P. Neumann*, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, in: Püttner/Mann, Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Band I, 2007.

Liechtenstein: *W. Marxer*, Direkte Demokratie in Liechtenstein – Entwicklung, Analyse, Forschungsperspektiven, 2009/2010;

Österreich: *K. Poier*, „Gesetzliche Vorgaben, Rechtsfragen und empirische Erfahrungen der sachunmittelbaren Demokratie in Österreichs Ländern und Gemeinden“, in: Peter Neumann, Denise Renger [Hrsg.], Sachunmittelbare Demokratie im interdisziplinären und internationalen Kontext, 2009 [Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 7]; *S. Storr*, „Die Maßgaben der österreichischen Bundesverfassung für sachunmittelbare Demokratie in Bund und Ländern“, in: Peter Neumann, Denise Renger [Hrsg.], Sachunmittelbare Demokratie im interdisziplinären und internationalen Kontext, 2009 (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 7);

Schweiz *N. von Arx*, Ähnlich, aber anders – Die Volksinitiative in Kalifornien und in der Schweiz, 2002; *A. Auer*, Die Ursprünge der schweizerischen Demokratie, 1996; *M. Bützer*, Direkte Demokratie in Schweizer Städten. Ursprung, Ausgestaltung und Gebrauch im Vergleich. 2007 (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 4; *Kirchgässner/Feld/Savioz*, Die direkte Demokratie. Modern, erfolgreich, entwicklungs- und exportfähig, 1999; *A. Trechsel*, Feuerwerk Volksrechte. Die Volksabstimmungen in den Schweizer Kantonen 1970-1996, 2000; *Trechsel/Serdült*, Die Institutionen der direkten Demokratie in den schweizerischen Kantonen 1970-1996, 1999; *A. Vatter*, Kantonale Demokratien im Vergleich, 2002;

Ungarn/Mittel- und Osteuropa *Auer/Bützer* (Ed.): Direct Democracy: The Eastern and Central European Experience, Ashgate, Aldershot, Burlington; USA - Singapore - Sydney 2001; *H. Küpper*, Die Krise der direkten Demokratie in Ungarn“, in OER 2009, S. 1 ff.;

Großbritannien

D. MacShane, Brexit: How Britain Left Europe 2016; *M. Wohlgemuth*, G. Böenkamp, Brexit: Ein Open Berlin Brevier, 2016; *Roger Liddle*, The Risk of Brexit: Britain and Europe in 2015, 2015.

Europäischen Union *S. Kadelbach [Hrsg.]*, Europäische Verfassung und direkte Demokratie, 2006; *Freitag/Waagschal [Hrsg.]*, Direkte Demokratie, Bestandsaufnahme und Wirkungen im internationalen Vergleich, 2007.

Lehrveranstaltung:	Luftverkehrsrecht I: Europäische Fluggastrechte
Dozent:	<i>Prof. Dr. Ronald Schmid</i>
Zeit und Ort:	Donnerstag, 14:50 – 18:10 Uhr, GER/037 Freitag, 09:20 – 12:40 Uhr, GER/037 Termine s.u. beachten!
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul der Studienschwerpunkte Internationales Recht/ Politikwissenschaft sowie Wirtschaftsrecht (WF 1.2 + 3.2)
Beginn:	01.12.2016, weitere Termine s.u.
Zielgruppe:	5. Fachsemester, BA Law in Context

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich mit dem Recht der Fluggäste, bei Nichtbeförderung, Annullierung oder großer Verspätung von Flügen unter bestimmten Voraussetzungen von Luftfahrtunternehmen eine Ausgleichsleistungen zu zahlen, und der Pflicht der Luftfahrtunternehmen, ihre Fluggäste in solchen Fällen zu betreuen und zu unterstützen. Diese Pflichten sind nicht im sog. Montrealer Übereinkommen, sondern in der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 geregelt.

Die Vorlesung stellt den Inhalt dieser Vorschriften dar, beleuchtet ihr Verhältnis zueinander, zeigt die Stärken und Schwächen des Regelwerkes auf und analysiert die Auswirkungen für die Luftverkehrswirtschaft und die die Fluggäste. Auch die von der EU-Kommission geplanten Änderungen der Verordnung werden in das Blickfeld genommen.

Die Vorlesung sollte unbedingt ergänzt werden durch die Vorlesung Luftverkehrsrecht II, in der die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Personen und Gepäck auf nationalen und internationalen Strecken mit Luftfahrzeugen nach dem sog. Montrealer Übereinkommen dargestellt werden.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet verblockt statt, Umfang 1 SWS.

Termine:

DO, 01.12.2016	5. und 6. DS (14:50 – 18:10 Uhr)	GER/037
FR, 02.12.2016	2. und 3. DS (09:20 - 12:40 Uhr)	GER/037
MI, 14.12.2016	4. und 5. DS (13:00 - 16:20 Uhr)	GER/037
DO, 15.12.2016	5. und 6. DS (14:50 – 18:10 Uhr)	GER/037

Literaturempfehlung: Schmid / Degott / Hopperdietzel, Fluggastrechte (Kommentar) (Shaker-Verlag und unter www.fluggastrechte-kommentar.de)

Lehrveranstaltung: **Luftverkehrsrecht II: Internationale Luftbeförderung/Montrealer Übereinkommen**

Dozent: *Dr. Stephan Keiler, LL.M.*

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul der Studienschwerpunkte Internationales Recht/ Politikwissenschaft sowie Wirtschaftsrecht (WF 1.2 + 3.2)

Beginn: 08.12.2016

Zielgruppe: 5. Fachsemester, BA Law in Context

Inhalt: Ergänzung zur Veranstaltung „Luftverkehrsrecht I: Europäische Fluggastrechte“.

Termine:

DO, 08.12.2016	5. und 6. DS (14:50 – 18:10 Uhr)	GER/037
FR, 09.12.2016	2. und 3. DS (09:20 – 12:40 Uhr)	GER/037
FR, 16.12.2016	2. und 3. DS (09:20 – 12:40 Uhr)	GER/037
	4. und 5. DS (13:00 – 16:20 Uhr)	Raum folgt

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet verblockt statt, Umfang 1 SWS.

Lehrveranstaltung: **Das Bundesverfassungsgericht – Hüter der Verfassung, Motor gesellschaftlicher Integration? – aktuelle Rechtsprechung des BVerfG -**

Dozent: *Dr. Neumann*

Zeit und Ort: Dienstag, 18:30 – 20:00 Uhr, GER/052

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/ Politikwissenschaften (WF 1.2)

Beginn: 11. Oktober 2016

Zielgruppe: 5. Fachsemester, BA Law in Context

Inhalt: Das Bundesverfassungsgericht genießt gegenüber den anderen Verfassungsorganen oder staatlichen Einrichtungen und Parteien das größte Vertrauen, Ansehen, die höchste Akzeptanz im Volk. Andererseits erfährt es mit dem Vorwurf, politische Entscheidungen zu treffen, auch Widerspruch. Mit einem Blick auf die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Erdogan-Rede, Europäischer Rettungsschirm, etc.) soll die Frage nach dem Verhältnis von Rechtsstaat und Demokratie, Gewaltenteilung im modernen Verfassungsstaat und die tatsächlichen und rechtlichen Grenzen des Bundesverfassungsgerichts diskutiert werden.

Die Lehrveranstaltung wird zu Beginn eine allgemeine Einführung zu der Stellung des Bundesverfassungsgerichts im Verfassungsgefüge der Bundesrepublik Deutschland geben. Funktion, Organisation, Volumen der Verfahren etc. sind ebenso Gegenstand dieser einführenden Termine wie die Frage nach der Gewaltenteilung und des „*Judicial Self-Restraint*“.

In der weiteren Veranstaltung werden einzelne Entscheidungen des BVerfG Gegenstand der Lehrveranstaltung sein.

Politik/Verfassung/Internationales

Erfolgloser Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung im Zusammenhang mit Kundgebung in Köln (Erdogan-Rede) Beschluss vom 30. Juli 2016 [1 BvQ 29/16](#)

Verfassungsbeschwerden und Organstreitverfahren gegen das OMT-Programm der Europäischen Zentralbank erfolglos Urteil vom 21. Juni 2016 [2 BvR 2728/13](#), [2 BvE 13/13](#), [2 BvR 2731/13](#), [2 BvR 2730/13](#), [2 BvR 2729/13](#)

Das Grundgesetz enthält kein Gebot zur Schaffung spezifischer Oppositionsfraktionsrechte Urteil vom 03. Mai 2016 [2 BvE 4/14](#)

Zur Reichweite des Parlamentsvorbehalts für Streitkräfteeinsätze bei Gefahr im Verzug Urteil vom 23. September 2015 [2 BvE 6/11](#)

Einstellung der Ermittlungen gegen Oberst und Hauptfeldwebel der Bundeswehr nach Luftangriff in Kunduz verstößt nicht gegen das Grundgesetz Beschluss vom 19. Mai 2015 [2 BvR 987/11](#)

Allgemeines Zivilrecht

Erfolglose Verfassungsbeschwerde gegen die Einführung des „Bestellerprinzips“ bei Maklerprovisionen für Wohnraummietverträge Beschluss vom 29. Juni 2016 [1 BvR 1015/15](#)

Verfassungsbeschwerde gegen „Mietpreisbremse“ in Berlin unzulässig Beschluss vom 24. Juni 2015 [1 BvR 1360/15](#)

Familienrecht

Gegenüber dem mutmaßlich leiblichen Vater gebietet das Grundgesetz keinen Abstammungsklarungsanspruch Urteil vom 19. April 2016 [1 BvR 3309/13](#)

Urheberrecht

Die Verwendung von Samples zur künstlerischen Gestaltung kann einen Eingriff in Urheber- und Leistungsschutzrechte rechtfertigen Urteil vom 31. Mai 2016 [1 BvR 1585/13](#)

Versammlungsrecht

Versammlungsrechtliche Allgemeinverfügung für die Stadt Heidenau (Freistaat Sachsen) außer Kraft gesetzt Beschluss vom 29. August 2015 [1 BvQ 32/15](#)

In einer Abschlussveranstaltung werden Entscheidungen, die die Studenten thematisieren wollten erörtert und es wird in einem Rückblick zur Lehrveranstaltung die Rolle des Bundesverfassungsgerichts erörtert und gewürdigt werden.

Die Lehrveranstaltung knüpft an die Vorlesung des Vorsemesters an. Dessen Besuch ist aber keine Bedingung für die

Literaturhinweise: Deutschland:

Hillgruber/Goos, Verfassungsprozessrecht, 2015

Isensee/Kirchhoff, Handbuch des Staatsrecht, I-XII;

Neumann, Sachunmittelbare Demokratie im Bundes- und Landesverfassungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder, 2009.

Pestalozza, Verfassungsprozessrecht, 1991;

Sachs, Verfassungsprozessrecht 2010

Umwelt- und Technikrecht (WF 2.2)

Lehrveranstaltung: **Grundzüge des Regulierungsverwaltungsrechts**
Dozent: *Dr. Grünberg*
Zeit und Ort: Montag, 09:20 – 12:40 Uhr, GER/009 (14-tägig)
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul der Studienschwerpunkte Umwelt- und Technologierecht sowie Wirtschaftsrecht (WF 2.2 + 3.2)
Beginn: 10. Oktober 2016
Zielgruppe: 5. Fachsemester, BA Law in Context

Inhalt: Die Lehrveranstaltung widmet sich den allgemeinen Grundlagen des Regulierungs(verwaltungs)rechts und seinen speziellen Rechtsgebieten (Telekommunikation, Verkehr, Abfall, Wasser)

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet grundsätzlich 14-tägig statt.

Die **Termine** lauten wie folgt: 10.10.2016, 24.10.2016, 07.11.2016, 21.11.2016, 05.12.2016, 16.01.2017 und 30.01.2017. Am 19.12.2016 findet keine Veranstaltung statt.

Lehrveranstaltung: **Technologietransfer**
Dozent: *Prof. Dr. Wündisch*
Zeit und Ort: Freitag, 09:20 – 10:50, GER/007
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul der Studienschwerpunkte Umwelt- und Technologierecht sowie Wirtschaftsrecht (WF 2.2 + 3.2)
Beginn: 14. Oktober 2016
Zielgruppe: 5. Fachsemester, BA Law in Context
Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Technologietransfers als Querschnittsmaterie mit Bezügen zum Recht des Geistigen Eigentums, Kartell- und Beihilfenrecht sowie Zuwendungs- und Hochschulrecht. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Vertragsgestaltung.

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Wirtschaftsrecht

(WF 3.2)

Lehrveranstaltung:	Einführung in das Steuerrecht
Dozent:	<i>Prof. Dr. Gregor Roth</i>
Zeit und Ort:	Dienstag, 14:50 – 16:20 Uhr, GER/037/H
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht (WF 3.2)
Beginn:	11. Oktober 2016
Zielgruppe:	5. Fachsemester, BA Law in Context
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im öffentlichen Recht, wirtschaftliches Grundverständnis

Inhalt: Die Vorlesung gibt eine erste Einführung in das Steuerrecht. Behandelt werden Grundprinzipien des Steuerrechts, die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Steuerrechts, das Einkommensteuerrecht sowie in Grundzügen die Abgabeordnung. Eine Vorlesungsübersicht wird zu Beginn der Veranstaltung ausgegeben.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung bekannt gegeben und finden sich ab Vorlesungsbeginn im vorläufigen Zeitplan für diese Vorlesung (siehe Homepage des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht). Zu jeder Veranstaltung ist eine aktuelle Gesetzessammlung der wichtigsten Steuergesetze inkl. GG, AEUV und HGB mitzubringen, z.B. „Steuergesetze 2016 mit Online-Service“ aus dem Boorberg-Verlag (9,30 EUR).

Hinweis zur Prüfungsanmeldung im studium generale: Teilnehmer/innen an der Vorlesung "Einführung in das Steuerrecht" im studium generale finden das Formular für die Anmeldung zur Prüfungsleistung auf der Lehrstuhlhomepage.

Lehrveranstaltung:	Technologietransfer
Dozent:	<i>Prof. Dr. Wündisch</i>
Zeit und Ort:	Freitag, 09:20 – 10:50, GER/007
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul der Studienschwerpunkte Umwelt- und Technologierecht sowie Wirtschaftsrecht (WF 2.2 + 3.2)
Beginn:	14. Oktober 2016
Zielgruppe:	5. Fachsemester, BA Law in Context
Vorkenntnisse:	keine

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Technologietransfers als Querschnittsmaterie mit

Bezügen zum Recht des Geistigen Eigentums, Kartell- und Beihilfenrecht sowie Zuwendungs- und Hochschulrecht. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Vertragsgestaltung.

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung:	Vertiefung GmbH-Recht
Dozent:	<i>Prof. Dr. Stein</i>
Zeit und Ort:	Dienstag, 16:40 – 18:10 Uhr, GER/038
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht
Beginn:	18. Oktober 2016
Zielgruppe:	5. Fachsemester, BA Law in Context
Vorkenntnisse:	Vorausgesetzt wird der Besuch der Veranstaltung „GmbH-Recht“ im Sommersemester 2016

Inhalt: Die Veranstaltung ergänzt die Vorlesung GmbH-Recht aus dem vorangegangenen Semester. Sie behandelt oder vertieft zum einen bislang nicht oder nur in knapper Form angesprochene Fragen, zum anderen aktuelle Probleme der GmbH-rechtlichen Praxis und die jüngste Entwicklung der GmbH-rechtlichen Rechtsprechung einschließlich ihres wirtschaftlichen Hintergrundes.

Literaturhinweise: *Hirte*, Kapitalgesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2016; *Priester/Mayer*, Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts, Band 3, 4. Aufl. 2012; *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht, 1. Aufl. 2012; *Raiser/Veil*, Recht der Kapitalgesellschaften, 6. Aufl. 2015.

Sonstige Hinweise: Um den Praxisbezug zu verstärken, sind als Referenten Dresdner Rechtsanwälte mit spezifischen Fachkenntnissen im GmbH-Recht in die Vorlesung integriert. Sie vermitteln einen wertvollen Einblick in die GmbH-rechtliche Praxis und behandeln Themen, die theoretisch wie praktisch von großer Bedeutung sind. Ein Terminplan mit Übersicht über die Themen und Referenten wird den Teilnehmern zu Beginn des Semesters zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung:	Wertpapierrecht
Dozent:	<i>Prof. Dr. Stein</i>
Zeit und Ort:	Dienstag, 11:10 – 12:40 Uhr, GER/038
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Rahmen des Moduls Wirtschaftsrecht Aufbaumodul (WF 3.2)
Beginn:	18. Oktober 2016
Zielgruppe:	5. Fachsemester BA Law in Context
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse des Zivilrechts (Allgemeiner Teil, Schuldrecht, Sachenrecht)

Inhalt: Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen des Wertpapierrechts, das auch für moderne, nicht verbriefte Wertpapiere gilt und die Grundmodelle für die verschiedenen Formen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs liefert. Die Vorlesung umfasst die Wertpapiere des BGB (Anweisung, Inhaberschuldverschreibung und weitere Rekta- und Inhaberpapiere), die kaufmännischen Wertpapiere, insbesondere Transportpapiere, sowie Grundzüge des Scheckrechts. Die Vorlesung geht besonders auf die rechtliche und wirtschaftliche Funktion der einzelnen Wertpapierarten ein und beleuchtet ihre praktische, zum Teil sogar wachsende Bedeutung in den verschiedenen Wirtschaftssektoren. Zusätzlich vermittelt sie einen Überblick über das System des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im gemeinsamen EURO-Raum (SEPA = Single European Payments Area), das auch seiner europarechtlichen Vereinheitlichung noch immer nach wertpapierrechtlichen Vorbildern folgt.

Literaturhinweise: *Wertpapierrecht: Gursky*, Wertpapierrecht, 3. Aufl. 2007; *Martinek/Bergmann*, Fälle zum Handels-, Gesellschafts- und Wertpapierrecht, 4. Aufl. 2008.

Kommentare: *Baumbach/Hefermehl/Casper*, Wechselgesetz und Scheckgesetz, 23. Aufl. 2008; *Bülow*, Heidelberger Kommentar zu Wechselgesetz, Scheckgesetz und AGB, 4. Aufl. 2004.

Zahlungsverkehr: *Beesch* in: *Dauner-Lieb/Langen*, Nomos Kommentar BGB, Bd. 2/2, 3. Aufl. 2016, §§ 675c ff.; *Tonner/Krüger*, Bankrecht, 2. Aufl. 2016; *Langenbucher/Bliesener/Spindler*, Bankrechtskommentar, 2. Aufl. 2016.

Lehrveranstaltung: **Grundzüge des Regulierungsverwaltungsrechts**
Dozent: *Dr. Grünberg*
Zeit und Ort: Montag, 09:20 – 12:40 Uhr, GER/009 (14-tägig)
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul der Studienschwerpunkte Umwelt- und Technologierecht sowie Wirtschaftsrecht (WF 2.2 + 3.2)
Beginn: 10. Oktober 2016
Zielgruppe: 5. Fachsemester, BA Law in Context

Inhalt: Die Lehrveranstaltung widmet sich den allgemeinen Grundlagen des Regulierungs(verwaltungs)rechts und seinen speziellen Rechtsgebieten (Telekommunikation, Verkehr, Abfall, Wasser)

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet grundsätzlich 14-tägig statt.

Die **Termine** lauten wie folgt: 10.10.2016, 24.10.2016, 07.11.2016, 21.11.2016, 05.12.2016, 16.01.2017 und 30.01.2017. Am 19.12.2016 findet keine Veranstaltung statt.

Lehrveranstaltung: **Luftverkehrsrecht I: Europäische Fluggastrechte**
Dozent: *Prof. Dr. Ronald Schmid*
Zeit und Ort: Donnerstag, 14:50 – 18:10 Uhr, GER/037
Freitag, 09:20 – 12:40 Uhr, GER/037
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul der Studienschwerpunkte Internationales Recht/ Politikwissenschaft sowie Wirtschaftsrecht (WF 1.2 + 3.2)
Beginn: Blockveranstaltung am 24./25.11.2016 und 01./02.12.2016
Zielgruppe: 5. Fachsemester, BA Law in Context

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich mit dem Recht der Fluggäste, bei Nichtbeförderung, Annullierung oder großer Verspätung von Flügen unter bestimmten Voraussetzungen von Luftfahrtunternehmen eine Ausgleichsleistung zu zahlen, und der Pflicht der Luftfahrtunternehmen, ihre Fluggäste in solchen Fällen zu betreuen und zu unterstützen. Diese Pflichten sind nicht im sog. Montrealer Übereinkommen, sondern in der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 geregelt.

Die Vorlesung stellt den Inhalt dieser Vorschriften dar, beleuchtet ihr Verhältnis zueinander, zeigt die Stärken und Schwächen des Regelwerkes auf und

analysiert die Auswirkungen für die Luftverkehrswirtschaft und die die Fluggäste. Auch die von der EU-Kommission geplanten Änderungen der Verordnung werden in das Blickfeld genommen.

Die Vorlesung sollte unbedingt ergänzt werden durch die Vorlesung Luftverkehrsrecht II, in der die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Personen und Gepäck auf nationalen und internationalen Strecken mit Luftfahrzeugen nach dem sog. Montrealer Übereinkommen dargestellt werden.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet verblockt statt, Umfang 1 SWS.

Literaturempfehlung: Schmid / Degott / Hopperdietzel, Fluggastrechte (Kommentar) (Shaker-Verlag und unter www.fluggastrechte-kommentar.de)

Lehrveranstaltung:	Luftverkehrsrecht II: Internationale Luftbeförderung/Montrealer Übereinkommen
Dozent:	<i>Dr. Stephan Keiler, LL.M.</i>
Zeit und Ort:	Donnerstag, 14:50 – 18:10 Uhr, GER/037 Freitag, 09:20 – 12:40 Uhr, GER/037
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul der Studienschwerpunkte Internationales Recht/ Politikwissenschaft sowie Wirtschaftsrecht (WF 1.2 + 3.2)
Beginn:	Blockveranstaltung am 08.12./09.12.2016 und 16.12.2016, 09:20 – 16:20 Uhr
Zielgruppe:	5. Fachsemester, BA Law in Context
Inhalt:	Ergänzung zur Veranstaltung „Luftverkehrsrecht I: Europäische Fluggastrechte“.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung findet verblockt statt, Umfang 1 SWS.
